



06. August 2026

Kurzmitteilung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter

Ganzer Kanton Bern: Weiterhin Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Trotz der Niederschläge der letzten Tage ist die Waldbrandgefahr im Kanton Bern nach wie vor auf der Gefahrenstufe 4 «gross». Deshalb gilt für den ganzen Kanton Bern weiterhin ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter).

Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter rufen zu grosser Vorsicht auf

Ausserhalb der Verbotszonen Feuer nur mit grösster Vorsicht entfachen. Bei Wind ganz darauf verzichten. Alle Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

Die Situation wird durch das Amt für Wald und Naturgefahren laufend beurteilt.

Informationen

Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise:

www.be.ch/waldbrandgefahr

Feuerverbot in Wald und Waldesnähe: was gilt?

Zu welchem Regierungsstatthalteramt bzw. Verwaltungskreis gehört meine
Wohngemeinde?

Hotline ab 17 Uhr und an Wochenenden

Die Regierungsstatthalterämter stehen der Bevölkerung und den Gemeinden zur Beantwortung von Fragen zu Feuerverboten während der ordentlichen Bürozeiten zur Verfügung. Ab 17.00 Uhr und an den Wochenenden wird zusätzlich eine Hotline angeboten:

Hotline Deutsch: Tel. 031 635 23 53

Hotline Französisch: Tel. 031 636 82 00

Medienmitteilung in Leichter Sprache

[Diese Medienmitteilung gibt es auch in Leichter Sprache \(PDF\)](#)